

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/009/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht
-------------------------------------

**Zweckverband zur Wasserversorgung Schwarzachgruppe;  
Genehmigung des Neuerlasses der Verbandssatzung**

Anlage: Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Dem Neuerlass der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.06.2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe bittet um Zustimmung zu einer aufgrund Anregungen der Rechtsaufsichtsbehörde überarbeiteten Verbandssatzung.

## **II. Sachverhalt**

Die Stadt Schwabach ist für die Stadtteile Penzendorf, Schaftnach und Schwarzach Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Errichtung der Betrieb und der Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Ortsnetze unter anderen in den genannten Stadtteilen. Weitere Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Nürnberg, der Markt Schwanstetten sowie der Markt Wendelstein. Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes liegt beim Markt Schwanstetten.

Der Zweckverband hat am 8.12.2021 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Dieser Neufassung hatte die Stadt Schwabach durch Beschluss vom 01.04.2022 zugestimmt.

Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde bat nach der erteilten Zustimmung durch die Stadt Schwabach und den Markt Wendelstein den Zweckverband darum, noch weitere Änderungen an der Satzung vorzunehmen. Hierbei handelt es sich größtenteils um kleine redaktionelle und grammatikalische Änderungen. Inhaltlich wurde der Katalog der Verbandsversammlung mit dem Jahresabschluss vorzulegenden Unterlagen ergänzt. Der Zweckverband hat die entsprechenden Änderungen übernommen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 22.06.2022 beschloss die Verbandsversammlung diese überarbeitete Verbandssatzung vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsmitglieder und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Nachdem keine wesentlichen Änderungen an der ursprünglich vorgelegten Fassung der Satzung vorgenommen wurden, empfiehlt die Verwaltung weiterhin, der Neuerlassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

## **III. Kosten**

Keine.

## **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.